

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die Schaltung von Google Ads

### 1. Geltungsbereich der AGB

Diese produktspezifischen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Leistungserbringung der MWG Medienwerbegesellschaft mbH, Handwerkerstraße 3, 58135 Hagen (im Folgenden "MWG") gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden "Auftraggeber") betreffend die bei der MWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen produktspezifischen AGB gelten für das Vertragsverhältnis die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung. Diese produktspezifischen AGB und die allgemeinen AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch den Verlag.

### 2. Leistungsumfang

a. MWG wird für den Auftraggeber beim Internetsuchdienst Google™ Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (im Folgenden „Google™“) ein Benutzerkonto einrichten, welches von MWG verwaltet wird. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und MWG zustande.

b. MWG wird auf diesem Benutzerkonto Suchwörter für den Auftraggeber einbuchsen, bei deren Eingabe in die Suchmaske und anschließender Suche durch Google™ für den jeweiligen Nutzer sichtbare Anzeigentexte angezeigt werden können.

c. MWG wird auf der Grundlage der festgelegten Keywords Anzeigentexte entwerfen, die auf dem Benutzerkonto hinterlegt werden und die bei Eingabe der für den Auftraggeber hinterlegten Keywords auf der Webseite von Google™ erscheinen sollen. Die Anzeigentexte enthalten den vom Auftraggeber mitgeteilten Uniform Resource Locator (URL), auf den der Nutzer durch Anklicken der Anzeige gelangen soll.

d. MWG wird sich um eine bestmögliche Positionierung der Anzeigentexte bemühen. Es erfolgt jedoch keine Zusicherung, dass eine bestimmte Positionierung der Anzeigentexte zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht wird.

e. MWG kann bei Auftragsdurchführung die vom Auftraggeber gewählte geographische Ausrichtung (Radius) ändern, um den Erfolg der Kampagne zu erhöhen.

f. MWG wird bei Auftragsdurchführung die Option „weitgehend passende Keywords“ auf dem bei Google™ eingerichteten Benutzerkonto wählen, mit der der Erfolg einer Kampagne erhöht werden soll. Im Rahmen dieser Funktion schaltet Google™ die Anzeigen des Auftraggebers für relevante Varianten der angegebenen Keywords. Welche Keywords als „relevante Varianten“ anzusehen sind, wird allein durch Google™ bestimmt. MWG übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Auftraggeber mit Blick auf die Auswahl und Zusammenstellung der von Google™ im Rahmen dieser Option gewählten Keywords.

g. Der Auftraggeber erhält monatlich ein Reporting via E-Mail zugesandt, um so den Erfolg der Suchmaschinenwerbung nachvollziehen zu können. Auf Wunsch erhält er Lesezugriff in die bestellte Google- Ads-Kampagne. Das Vertragsverhältnis berechtigt den Auftraggeber nicht, nach Vertragsbeendigung die Herausgabe des Benutzerkontos bzw. der vom MWG auf dem Benutzerkonto eingepflegten Daten zu verlangen.

h. Sofern das vom Auftraggeber beauftragte Budget in einem Monat nicht vollständig verbraucht wird, überträgt MWG das verbleibende Budget auf den Folgemonat. Verbleibt dem Auftraggeber noch unverbrauchtes Budget, so wird der Vertrag noch für längstens 6 Monate fortgeführt, Budget verbraucht werden kann. Nach diesem Zeitraum gilt das Budget als aufgebraucht. Die Onlinestellung der Leistungsinhalte erfolgt auf 6 Monate ab dem ersten Schaltungstag den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Der erste Schaltungstag kann von dem zwischen den Parteien vereinbarten Datum abweichen, wenn der Besteller nicht rechtzeitig die Zugangsdaten an MWG übersendet. In diesem Fall erfolgt die Onlinestellung am tatsächlichen Tag der Schaltung.

### 3. Zahlungen und Fälligkeit

3.1 Die Rechnungslegung von MWG erfolgt zu den jeweils gültigen Preislisten.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme des Auftrages durch MWG. Ein Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail. Sollte der Auftraggeber eine andere Versandart wünschen, so bedarf dies der Zustimmung durch MWG. Für den postalischen

Rechnungsversand ist die MWG berechtigt pro Rechnungsversand einen Betrag von 2,50 EUR dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3.3 Zahlungen sind, vorbehaltlich einer einzelvertraglich gesonderten Ratenzahlung, sofort bei Rechnungserhalt und im Voraus für die jeweiligen Laufzeitperiode ohne Abzug fällig. Bei einzelvertraglich gesondert vereinbarten Ratenzahlungen werden einmalige Leistungen gemeinsam mit der ersten Rate in Rechnung gestellt.

3.4 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung in Verzug, insbesondere weil eine Lastschrift nicht ausgeführt wurde, oder ein SEPA-Lastschriftmandat abredewidrig nicht erteilt oder widerrufen wird, so endet mit sofortiger Wirkung jede bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf. Zudem kann MWG nach seiner Wahl das gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bezüglich sämtlicher Schuldverhältnisse einleiten.

3.5 Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die MWG über den Betrag tatsächlich verfügen kann (bei Schecks: mit dem Zeitpunkt der vorbehaltlosen Gutschrift). Zurückgegebene Lastschriften stellen die MWG dem Auftraggeber in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens aber in Höhe von je 10,00 EUR in Rechnung.

3.6 Bei Verzug fordert MWG Verzugszinsen gemäß §288 II BGB und ist berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen.

3.7 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von MWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

3.8 Die Mitarbeiter der MWG sind nur mit Vollmacht zum Inkasso beim Auftraggeber berechtigt.

3.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

### 4. Laufzeit und Kündigung

4.1 Der zwischen MWG und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag versteht sich als Fortsetzungsauftrag. D.h. der abgeschlossene Auftrag verlängert sich dauerhaft um weitere 12 Monate, bis dieser Auftrag ggfls. vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 (i.V. drei) Monaten zum Auftragsdatum gekündigt wird. MWG ist berechtigt, einmal je Verlängerungszeitraum die Preise um bis zu 5% anzuheben, hilfsweise in Höhe des auf den Monat der Rechnungsstellung bezogenen Verbraucherpreisindexes.

4.2 Weiterhin ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. MWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers

4.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 5. Haftung

5.1 Die Haftung von MWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

5.2 Für unmittelbare oder mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen haftet MWG nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei einer fahrlässigen Verletzung von Hauptleistungspflichten durch MWG oder deren Gehilfen. In jedem Fall ist die Haftung nach auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt und umfasst nicht Fälle höherer Gewalt.

- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.4 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftrages haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso wie für die Virenfreiheit aller von Auftraggeber bereitgestellten Dateien.

5.5 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preiserabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel der MWG wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

### 6. Gewährleistung

6.1 MWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

6.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware

- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienstes oder anderer Betreiber

- durch Rechenerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern

- durch Rechenerausfall bei MWG oder seinen Dienstleistern

- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern).

6.3 MWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von MWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

### 7. Erfüllungsort, Gerichtsstand; anwendbares Recht

7.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen, soweit der Auftraggeber ein Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

7.2. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Hagen vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

7.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

### 8. Datenspeicherung

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragsabwicklung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den werden in automatisierten Dateien gespeichert. Aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragsabwicklung hinaus. Die Daten des Auftraggebers werden nach den BDSG verwendet. Hiernach darf MWG insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragsausgestaltung erforderlich ist. MWG speichert und nutzt die Daten zur Vertragsdurchführung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Dies schließt die Zusendung von Informationen über interessante Produkte und Angebote sowie Kundenzufriedenheitsabfragen ein. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs werden die Daten gegebenenfalls auch anderen Firmen der Hinnerwisch-Gruppe zur Verfügung gestellt, damit diese dem Auftraggeber Angebote zukommen lassen können. Es ist jederzeit möglich, der Verwendung der Daten zu Werbezwecken im vorgenannten Sinne schriftlich zu widersprechen.

### 9. Änderungen der AGB

Sämtliche Änderungen dieser AGB, einschließlich der Textformklausel bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB.

